

RheinlandPfalz

Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung



G 1258

1. Jahrgang

Mainz, den 28. September 2021

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
		Stellenausschreibung des Bistums Mainz	86
		Stellenausschreibung in Paris/Frankreich	87
		Stellenausschreibung in Buenos Aires/Argentinien.	88
		Stellenausschreibung in Hanoi/Vietnam.	90
		Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	91
		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	92
		II. Nichtamtlicher Teil	
		Bundeswettbewerb Mathematik 2022	98
223111	Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat.		
	Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen		
	Richtlinien für die Beurlaubung, Abordnung bzw. Zuweisung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst und für den Dienst an Europäischen Schulen		
	Verlust von Dienstsiegeln.		
	Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz		

Hinweis der Redaktion: Bitte beachten Sie auch die Beilage Jahressausgabe „Klasse! Wir fahren“

I. Amtlicher Teil

Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat Vom 30. Juli 2021¹⁾

Aufgrund des § 10 Abs. 5 Satz 8 und des § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)²⁾, zuletzt geändert durch § 29 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719)³⁾, BS 223-1, und des § 11 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372)⁴⁾, zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 212)⁵⁾, BS 223-7, wird im Benehmen mit dem Landeselternbeirat verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 29. Juli 2002 (GVBl. S. 352), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2011 (GVBl. S. 416), BS 223-1-48, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 Nr. 5 wird folgender Satz angefügt:
„In den Fällen des Satzes 1 Buchst. a wird das ersetzte Leistungsfach mündliches Prüfungsfach der Abiturprüfung.“
2. § 8 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:
„(3) Die Fächer (enseignements de spécialité), die für den Erwerb des Baccalauréat gewählt werden müssen, werden unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Abiturprüfungsordnung und der jeweils aktuellen Liste der für das französische Baccalauréat auswählbaren Fächer von der Schulbehörde festgelegt.“
3. Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.⁶⁾

Mainz, den 30. Juli 2021
Die Ministerin für Bildung
Dr. Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 475

2) GAmtsbl. S. 178

3) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

4) im Amtsbl. nicht veröffentlicht

5) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

6) verkündet am 26. August 2021

223111 Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 27. August 2021 (3162-0001#2021/0002-0901 9321)

Bezug: Verwaltungsvorschrift „Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten“ des Ministeriums für Bildung vom 14. Dezember 2020 (Tgb.-Nr. 3636/20) – GAmtsbl. S. 306 –

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen wird folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1 Rechtsgrundlage, Zweck

1.1 Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1) und der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2017 S. 340) in ihrer jeweils geltenden Fassung finanzielle Hilfen nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift.

1.2 Zuwendungszweck sind unterstützende Maßnahmen zur Raumlufthygiene.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet bei der Bewilligung nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der nachfolgend genannten Zielsetzungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden

- a) Maßnahmen, die die Frischluftzufuhr in Schulräumen unterstützen (beispielsweise Erneuerung von Fenstergriffen, Umbau von Fenstern, Einbau von einfachen ventilatorgestützten Zu- und Abluftsystemen oder die Anschaffung von CO₂-Messgeräten). Zuwendungsfähig sind Kosten für Material, Installation und Inbetriebnahme. Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie Fracht- und Versandkosten sind nicht förderfähig.
- b) die Ausstattung von Räumen in Schulgebäuden mit mobilen Luftreinigungsgeräten als Ergänzung zu den Lüftungsmaßnahmen der Schulen. Zuwendungsfähig sind die Kosten für Kauf oder Miete eines mobilen Luftreinigungsgeräts zur Verringerung der Aerosolkonzentration einschließlich der Kosten für Aufbau und Inbetriebnahme. Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie Fracht- und Versandkosten sind nicht förderfähig.

2.2 Gefördert nach Nummer 2.1 Buchst. b werden mobile Luftreinigungsgeräte, die den Spezifikationen der Stel-

lungnahme des Umweltbundesamts „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen“ vom 9. Juli 2021 entsprechen¹⁾. Ergänzend wird auf die Prüfkriterien für mobile Luftreiniger (VDI EE 4300 Blatt 14) vom 20. Juli 2021 hingewiesen²⁾.

2.3 Bei der Förderung von gemieteten Geräten nach Nummer 2.1 Buchst. b sind die Mietkosten zuwendungsfähig, die bis zum 31. Juli 2022 voraussichtlich anfallen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können gewährt werden an

- a) kommunale Schulträger im Sinne der §§ 76, 77 und 103 des Schulgesetzes (SchulG),
- b) Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen gemäß § 5 des Privatschulgesetzes (PrivSchG),
- c) Träger von Pflegeschulen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes,
- d) Träger von Freien Waldorfschulen, die Zuschüsse nach § 28 Abs. 6 PrivSchG erhalten.

Es können auch Haushaltsmittel für Schulen in der Trägerschaft des Landes für Maßnahmen im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift verwendet werden; diese Mittel werden den entsprechenden Schulen unter den in dieser Verwaltungsvorschrift genannten Voraussetzungen zur Verfügung gestellt.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen nicht vor dem 16. April 2021 begonnen worden ist und bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Inbetriebnahme bis zum 15. November 2021 erwartet wird. Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn wird ab dem 16. April 2021 zugelassen. Der Maßnahmebeginn erfolgt auf eigenes Risiko; aus der Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen.

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung nach Nummer 2.1 ist, dass der Schulraum, für welchen förderfähige Maßnahmen beabsichtigt sind, für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb benötigt wird.

Zusätzliche Voraussetzung für die Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten nach Nummer 2.1 Buchst. b ist, dass für den Schulraum, für den eine Ausstattung mit diesen Geräten vorgesehen ist, keine einfachere und wirtschaftlichere Möglichkeit besteht, die Aerosolkonzentration deutlich abzusenkten; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Raum nicht ausreichend zu belüften ist, weil die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, ein Umbau der Fenster durch einfache Maßnahmen kurzfristig nicht mög-

1) Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>
 2) Siehe Anlage

lich ist und keine geeignete raumlufttechnische Anlage vorhanden ist (beispielsweise Räume, in denen nur kleine Fenster oder Oberlichter zur Lüftung beitragen können).

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung bewilligt.
- 5.2 Die Höhe der Zuwendung wird gewährt
 - a) bei Maßnahmen zur Unterstützung der Frischluftzufuhr in Schulräumen nach Nummer 2.1 Buchst. a bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 750 Euro pro Raum,
 - b) bei der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten nach Nummer 2.1 Buchst. b bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 2.000 EUR pro Gerät. Dies gilt sowohl für den Kauf als auch für die Miete eines Geräts. Auf eine möglichst wirtschaftliche Beschaffung durch die Bündelung von Beschaffungsbedarfen soll hingewirkt werden.
- 5.3 Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Reihenfolge der Vergabe von Fördermitteln richtet sich dabei nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde.

6 Verfahren

- 6.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die §§ 23 und 44 LHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichendes geregelt ist.
- 6.2 Bewilligungsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.
- 6.3 Anträge können bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden. Eine elektronische Antragstellung ist möglich. Der vorgesehene Antragsvordruck ist zu nutzen.

Der Antrag enthält insbesondere

- a) eine Liste der geplanten Maßnahmen, insbesondere zu Art, Größe und Zahl der betroffenen Räume und der vorgesehenen Maßnahmen sowie Angabe des Grundes, der die Umsetzung der Maßnahme bzw. den Einsatz der Geräte erforderlich macht,
- b) bei der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten eine Erklärung über
 - aa) das Erfordernis unter Berücksichtigung der Kriterien unter Nummer 2.1 Buchst. b,
 - bb) die Erfüllung der Spezifikationen unter Nummer 2.2,
 - cc) die Tauglichkeit der eingesetzten Geräte für den vorgesehenen Raum oder die vorgesehenen Räume sowie

dd) die Sicherstellung einer qualifizierten Wartung,

- c) Angaben zu den geschätzten Kosten je Maßnahme bzw. Gerät und zu den geschätzten Gesamtausgaben der Maßnahmen pro Schulträger,
- d) Angabe zum voraussichtlichen Datum der Umsetzung der Maßnahmen bzw. Inbetriebnahme von Geräten.
- 6.4 Die Bewilligungsbehörde prüft die von ihr zu bewilligenden Anträge auf ihre Förderfähigkeit und Entscheidungsreife.
- 6.5 Eine Kumulierung der Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift mit anderen landes-, bundes- oder unionsfinanzierten Zuwendungen ist ausgeschlossen. Soweit für denselben Förderzweck Mittel aus Förderprogrammen des Bundes oder der EU beantragt werden können, sind diese Fördermittel vorrangig auszuschöpfen.
- 6.6 Der Mittelabruf erfolgt grundsätzlich mit Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 31. Juli 2022.
- 6.7 Der Verwendungsnachweis besteht aus einer Erklärung des Schulträgers, dass die Mittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind bzw. in Bezug auf Mietgeräte im begünstigten Förderzeitraum bestimmungsgemäß verwendet werden. Dabei sind die Gesamthöhe der förderfähigen Kosten und der zahlenmäßige Nachweis sowie die Einzelkosten der Maßnahmen bzw. angeschafften bzw. angemieteten Geräte anzugeben. Mit dem Verwendungsnachweis ist die Einhaltung aller für das Vorhaben einschlägigen Vergabebestimmungen durch den Zuwendungsempfänger zu erklären.
- 6.8 Die Verwendungsnachweise werden von der Bewilligungsbehörde geprüft.

7 Bindungsfrist

Sofern mit der Zuwendung Luftreinigungsgeräte gekauft werden, dürfen sie vor Ablauf von zwei Jahren nur mit Erlaubnis der Bewilligungsbehörde für andere Zwecke als dem in dieser Richtlinie vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bevollmächtigung außer Kraft.

Prüfkriterien für mobile Luftreiniger
Beschlussfassung der VDI AG „Prüfkriterien für mobile Luftreiniger“ (VDI EE 4300 Blatt 14)
vom 20. Juli 2021

Durch die Corona-Pandemie besteht Bedarf für mobile Luftreiniger, um Viren von SARS-CoV-2 zuverlässig aus der Raumluft abzuscheiden oder zu inaktivieren. Zahlreiche Geräte verschiedener Hersteller mit unterschiedlichen physikalischen Wirkprinzipien sind am Markt derzeit verfügbar. Bislang existieren aber keine harmonisierten Prüfvorgaben für den Nachweis der Wirksamkeit der Luftreiniger, sodass ein Vergleich der verschiedenen Techniken und Geräte nahezu unmöglich ist.

Derzeit werden zwar bereits Prüfungen von mobilen Luftreinigern von verschiedenen Institutionen durchgeführt, aber die Prüfungen sind nicht immer umfassend und/oder nicht vergleichbar. Die eingesetzten VDI- und DIN-Arbeitsgruppen beabsichtigen diese Lücke zu schließen, indem sie notwendige Prüfkriterien empfehlen, um die Wirksamkeit der Geräte zu belegen und eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Fertigstellung der VDI-Expertenempfehlung EE 4300-14 erfolgte am 20. 7. und soll bis Mitte August als Druckversion zugänglich sein. Die Fertigstellung der DIN-TS 67506 (für UV-C-Luftentkeimer) ist im Spätherbst (November) zu erwarten.

Es werden folgende Gerätetypen als geeignet angesehen, sofern die folgenden Sicherheitsaspekte beachtet und die Prüfgrößen eingehalten werden.

Gerätetypen:

- Filtergeräte (Filterklassen wie HEPA H13 (nach EN 1822 plus Vorfiltration z. B. ISO ePM10 50 % nach ISO 16890), Kombinationen von ePM1>50 % und ePM1>80 % nach ISO 16890 (ehemals F7 + F9) oder gleichwertig bei Geräten mit Filtern; Filter der Klasse H14 sind nicht erforderlich).
- Geräte mit Vireninaktivierung durch UV-C-Strahlung („UV-C-Luftentkeimer“).
- Geräte mit Vireninaktivierung bzw. -abscheidung durch Ionisation bzw. Plasma („Ionisations-/Plasmageräte“).
- Kombinationsgeräte (z. B. UV-C und Filtration, Partikel- und Aktivkohlefilter).

Nachzuweisende Sicherheitsaspekte bzw. erforderliche Herstellerangaben:

- Allgemeine technische und elektrische Sicherheit, Unfallsicherheit, Brandschutz.
- Schutz vor unbefugter Bedienung, Schutz vor Vandalismus.
- Hinweise zur Wartung – insbesondere zum Filterwechsel bei Filtergeräten.
- Hinweise zur erforderlichen Dimensionierung, Anzahl und den Aufstellposition(en) im Raum,
- Hinweise, wie die Geräteeinstellungen an die Räumlichkeiten anzupassen sind (empfohlener Luftdurchsatz in Bezug auf den nutzungsabhängigen zulässigen Schalldruckpegel).
- Bei UV-C-Luftentkeimern: Technische Sicherheit: Es darf keine gefährdende UV-Strahlung austreten. Für die Anwendung in Schulen und Kindertagesstätten darf zudem keine messbare UV-Strahlung in den zugänglichen Bereichen auftreten. Wirksamkeit: Angabe der Strahlendosis bei Einmalpassage bei maximalem Luftdurchsatz des Gerätes.

Am Gerät zu testende Prüfgrößen:

1. Ausreichender Luftvolumenstrom an behandelter Luft (Förderleistung des Gerätes) – als Mindestmaß wird das 4-fache Raumvolumen pro Stunde erachtet.
2. Wirkungsgrad des Gerätes:

Gerätetyp	Notwendige Prüfungen für den Wirkungsgrad	Möglichkeiten zur Formulierung von Mindestanforderungen
Filtergeräte	1. Bestimmung des Rückhaltegrades des Schwebstofffilters für allgemeine Testpartikel [DIN EN 1822] 2. Bestimmung der Reinigungsleistung des kompletten Gerätes in einer kleinen, geschlossenen Prüfkammer [Bislang nur Internationale Normen ANSI/AHAM AC-1-2015 und GB/T18801-2015]	1. Filterklasse [DIN EN 1822] 2. CADR (Clean Air Delivery Rate), [wird in VDI EE 4300-14 festgelegt]
UV-C-Luftentkeimer	1. Bestimmung der wirksamen Strahlungsdosis im Gerät bei Einmalpassage und maximalem Luftstrom anhand geeigneter Verfahren mittels Mikroorganismen bzw. Viren 2. Bestimmung der entkeimenden Wirkung des Gerätes im Raum	1. Messgröße reduktionsäquivalente Fluenz in J/m ² 2. HADR (Hygienic Air Delivery Rate) [werden in DIN/TS 67506 festgelegt]

Gerätetyp	Notwendige Prüfungen für den Wirkungsgrad	Möglichkeiten zur Formulierung von Mindestanforderungen
Ionisations-/Plasmageräte	1. Bestimmung der entkeimenden Wirkung des Gerätes, bestimmt anhand geeigneter Mikroorganismen bzw. Viren 2. Bestimmung der entkeimenden Wirkung des Gerätes im Raum	1. Nachweis der Inaktivierung anhand von Prüforganismen (z. B. Bakteriophagen) 2. HADR (Hygienic Air Delivery Rate) [in Anlehnung an DIN/TS 67506]
Kombinationsgeräte	Es sind die entsprechenden Prüfungen für die Einzelkomponenten auszuwählen und in Kombination anzuwenden	

3. Geräuschentwicklung (Schalldruckpegel) bei dem geforderten Luftvolumenstrom nach „ASR A3.7“ (z. B. für Schulen Schalldruckpegel kleiner/gleich 35 dB(A)), – Anmerkung: insbesondere wichtig bei Filtergeräten und Kombinationsgeräten Filter plus UV-C. Andere Technologien sind per se leiser.
4. Behaglichkeit – die durch den Luftreiniger verursachte Luftströmung darf nicht zu dauerhaften Zuglufterscheinungen führen (ist vom Aufstellungsort abhängig).
5. Vermeidung unerwünschter Nebenprodukte (vor allem Ozon bei Verfahren mit Ionisation/Plasma, UV-C); der Resteintrag von Ozon in die Raumluft soll unter 10 µg/m³ liegen. – Anmerkung: insbesondere wichtig für Ionisationsgeräte, UV-C-Geräte und Kombinationsgeräte.

Wirksamkeit der Geräte im Realraum

Prüfungen im Realraum sind anspruchsvoller, aber auch aussagekräftiger für den Nachweis der Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten unter realen Bedingungen. Einzelheiten dazu sind der o. a. VDI-Empfehlung resp. DIN-TS zu entnehmen (vgl. VDI-EE 4300-14, bei UV-C-Luftentkeimern DIN-TS 67506).

Es gilt daher folgende Mindestanforderung für Realräume:

Reduktion der Aerosolpartikelkonzentration respektive der infektiösen Keime um eine 10er-Potenz (1 Log-Stufe = 90 %) in 30 min in der Raumluft an jeder Stelle in der Aufenthaltszone.

In Realräumen, wie z. B. Unterrichtsräumen, kann bei Anwesenheit von Personen eine Untersuchung der Leistungsfähigkeit von UV-C-Luftentkeimern oder Plasma-/Ionisationsgeräten nicht mit Hilfe von Bakteriophagen durchgeführt werden. Als Indikatororganismen für die Wirksamkeitsprüfung solcher Geräte in Realräumen wird deshalb eine Auswahl (Querschnitt) ubiquitär vorkommender Luftkeime herangezogen.

Durch folgende Prüfungen kann ein Nachweis erbracht werden:

- Wirkungsgrad des Gerätes im Realraum (Raum mit typischer Klassenraumgröße [bei Schulen ca. 200 m³ Rauminhalt]); möbliert; Personen im Raum oder beheizte Dummies.
- Auswirkung der Aufstellposition im Raum
 - auf die effektive Reinigungsleistung
 - auf die Behaglichkeit.
- Resteintrag von Ozon in die Raumluft; Restkonzentration soll unter 10 µg/m³ liegen.
- In Räumen der Raumkategorie 1 (gemäß UBA-Empfehlung vom 9.7.21), bei denen die Möglichkeit der freien Lüftung für ausreichend erachtet wird, ist der ermittelte Zusatzbeitrag der Geräte anzugeben.
- In Räumen der Raumkategorie 2 (gemäß UBA-Empfehlung vom 9.7.21) mit eingeschränkter freier Lüftung ist der Nachweis der Aerosolpartikelreduktion respektive Vireninaktivierung um 90 % in ca. 30 Minuten an allen Stellen in der Aufenthaltszone zu erbringen.

Mögliche Prüflabore:

Als Prüflabore kommen akkreditierte oder anderweitig fachlich ausgewiesene Labore in Frage: so z. B. Umweltprüfinstitute, Fraunhofer-Institute, Forschungsinstitute und Universitäten. Einige dieser Prüflabore führen derartige Messungen bereits nach dem Stand der Technik durch.

Richtlinien für die Beurlaubung, Abordnung bzw. Zuweisung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst und für den Dienst an Europäischen Schulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2020)

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinien ergänzen die „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz von Lehrkräften im deutschen Auslandsschulwesen und zum Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (Auslandsschulgesetz – ASchulG) vom 5.12.2013 (VwV ASchulG)“ in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus regeln sie den Einsatz von Lehrkräften an Europäischen Schulen, gemäß dem Gesetz zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 über die Satzung der Europäischen Schulen, an Auslandsschulen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, an staatlichen Schulen eines fremden Staates¹⁾, die deutsche Bildungsgänge anbieten und zu deutschen oder zu binationalen Abschlüssen²⁾ führen.

2 Begriffsbestimmungen

Lehrkräfte im Sinne dieser Richtlinien sind verbeamtete oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, die nach dem jeweiligen Landesrecht für die Tätigkeit an die oben genannten Institutionen bzw. Einrichtungen beurlaubt, abgeordnet oder zugewiesen werden.

Der Begriff „Beurlaubung“ bezeichnet im Folgenden jegliche Form der Bereitstellung von Lehrkräften (Beurlaubung, Abordnung, Zuweisung) gemäß den jeweiligen Verfahrensweisen in den Ländern.

3 Regelungen

3.1 Lehrkräfte im deutschen Auslandsschulwesen³⁾ und an staatlichen Schulen eines fremden Staates

Beurlaubungsdauer bei der Wahrnehmung fachlicher und schulstrukturtragender Funktionen

Einer Auslandstätigkeit von höchstens acht Jahren kann für nachfolgende fachliche und schulstrukturtragende Funktionen zugestimmt werden:

- Schulleiterin und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterin und stellvertretender Schulleiter

- Leiterin und Leiter einer Deutschen Abteilung bzw. einer Teilschule oder Leiterin und Leiter einer deutschen Abteilung an einer staatlichen Schule eines fremden Staates
- Schulstufenleiterin und -leiter⁴⁾
- Fachleiterin und Fachleiter für Deutsch als Fremdsprache (DaF)
- Fachleiterin und Fachleiter für deutschsprachigen Fachunterricht (DFU)
- Leiterin und Leiter von berufsbildenden Zweigen
- Leiterin und Leiter von Lehrerbildungseinrichtungen
- Fachberaterin und Fachberater, Fachschaftsberaterin und Fachschaftsberater für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Koordinatorin und Koordinator für die Berufs- und Studienorientierung
- Prozessbegleiterin und Prozessbegleiter des BVA – ZfA
- Koordinatorin und Koordinator für das pädagogische Qualitätsmanagement (Schul- und Unterrichtsentwicklung)
- Koordinatorin und Koordinator für die digitale Unterrichtsentwicklung

Die Übertragung einer der o. g. Funktionen an eine geeignete Lehrkraft kann nur nach Zustimmung des beurlaubenden Landes und des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA – ZfA) vollzogen werden.

Aus der Wahrnehmung einer der o. g. Funktionen entsteht kein Anspruch auf Beförderung bzw. Höhergruppierung und bei Rückkehr in den Inlandsdienst kein Anspruch auf Übertragung einer vergleichbaren Funktionsstelle.

Die Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Leiterinnen und Leitern von Lehrerbildungseinrichtungen, Fachberaterinnen und Fachberatern, Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern und Leiterinnen und Leiter einer Deutschen Abteilung bzw. einer Teilschule bzw. Leiterinnen und Leiter einer Deutschen Abteilung an einer staatlichen Schule eines fremden Staates sind grundsätzlich auch für Drittvermittlungen offen. Die jeweiligen landesspezifischen Regelungen zur Beurlaubungsdauer bleiben davon unberührt.

Altersgrenze

Eine Vermittlung in den Auslandsschuldienst erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Lehrkraft zu Beginn des Auslandseinsatzes das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Besondere Regelungen

Eine Vermittlung⁵⁾ und Beurlaubung in den Auslandsschuldienst setzt eine mindestens ununterbrochene dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft gemäß ihrem rechtlichen Status nach 2.1.1 VwV ASchulG im innerdeut-

1) vgl. VwV ASchulG vom 5.12.2013 Ziffer 2.2.2 und 2.3.2
 2) Binationale Abschlüsse – Deutsche Abschlüsse/Abschlüsse eines fremden Staates
 3) vgl. VwV ASchulG vom 5.12.2013
 4) Grundschule, Mittelstufe, Oberstufe
 5) Ortslehrkräfte werden durch das BVA – ZfA nicht vermittelt (vgl. 2.4 VV ASchulG)

schen Schuldienst voraus, sofern landesrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Eine Verlängerung der Beurlaubung ist möglich bei Zustimmung der Lehrkraft, der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der Deutschen Auslandsschule, des ausländischen Vertragspartners, des innerdeutschen Dienstherrn und des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA – ZfA).

Landesprogrammlehrkräfte werden für die Dauer der Auslandstätigkeit nach dem Recht des inländischen Dienstherrn beurlaubt oder zugewiesen. In der Regel erfolgt die Beurlaubung/Zuweisung jährlich auf der Grundlage des mit der Bildungseinrichtung im Ausland geschlossenen Arbeitsvertrages und kann bis zu einer Höchstdauer von sechs Jahren ausgesprochen werden.

Für Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgt die Erstvermittlung und -beurlaubung zunächst und in der Regel über einen Zeitraum von sechs Jahren.

Eine Zweitvermittlung und -beurlaubung an dieselbe Schule oder denselben Standort im Ausland ist grundsätzlich frühestens nach acht Schuljahren seit Beendigung der Erstvermittlung und -beurlaubung möglich. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des BVA – ZfA an den BLASchA und nach vorheriger Zustimmung des beurlaubenden Landes einer Zweitvermittlung, früher als nach einer Unterbrechung von acht Jahren, zugestimmt werden.

Die Vermittlung einer Lehrkraft erfolgt für die gesamte Dauer einer Beurlaubung nur an die im Vermittlungsbescheid genannte Auslandsschule. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des BVA – ZfA an den BLASchA, nach vorheriger Zustimmung des beurlaubenden Landes und unter Beachtung der Gesamtbeurlaubungsdauer des Auslandsdienstes (vgl. 2.1.5 b VwV ASchulG) die Lehrkraft an eine andere als die im ursprünglichen Vermittlungsbescheid genannte Auslandsschule vermittelt werden.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung der Dienstpflichten, die sich aus dem Dienstvertrag zwischen Lehrkraft und Schule bzw. dem BVA – ZfA ergeben sowie bei Handlungen, die das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beschädigen und die nicht den Zielsetzungen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik entsprechen, bittet das BVA – ZfA die jeweils zuständige Landesbehörde um Beendigung der Beurlaubung der betreffenden Lehrkraft. Die Möglichkeit des BVA – ZfA, den Vermittlungsbescheid aus den im Bescheid genannten Gründen zu widerrufen, bleibt unberührt. Die zuständige Landesbehörde behält sich die Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens vor.

3.2 Lehrkräfte an Europäischen Schulen

Die Bemessung der Beurlaubungsdauer erfolgt auf der Grundlage des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen⁶⁾ in der jeweils gültigen Fassung, soweit die folgenden Regelungen nichts anderes festlegen. Die jeweiligen landesspezifischen Regelungen zur Beurlaubungsdauer bleiben davon unberührt.

1. Der Einsatz von Lehrkräften aus den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland an Europäische Schulen erfolgt auf dem Wege der Bewerbung und Vermittlung über das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA – ZfA).
2. Nach Vermittlung werden die Lehrkräfte nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts und unter Fortzahlung der Bezüge bzw. des Entgelts gegen Erstattung durch den Bund zur Wahrnehmung der Tätigkeit an der Europäischen Schule beurlaubt.
3. Eine Vermittlung und Beurlaubung an eine Europäische Schule setzt eine mindestens ununterbrochene dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft, entsprechend dem rechtlichen Status von Auslandsdienstlehrkräften (vgl. 2.1.1 VwV ASchulG), im innerdeutschen Schuldienst voraus, sofern landesrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
4. Eine Verlängerung der Beurlaubung kann genehmigt werden, wenn
 - a) die Lehrkraft sich weiterhin im Unterricht und in der Schule bewährt hat,
 - b) die Direktorin oder der Direktor der Schule die Verlängerung vorgeschlagen hat,
 - c) die Lehrkraft der Verlängerung zugestimmt hat und
 - d) die deutsche Vertreterin oder der deutsche Vertreter im zuständigen Inspektionsausschuss für die Europäischen Schulen die Verlängerung in einer Stellungnahme begründet und befürwortet hat.
5. Eine Zweitvermittlung und -beurlaubung nach früherer Tätigkeit an einer Europäischen Schule ist grundsätzlich nur bei der Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich:
 - Aus der Wahrnehmung der Tätigkeit der Lehrkraft im Inland und an einer Europäischen Schule muss deutlich werden, dass sie sich bei ihrer ersten Vermittlung bewährt hat und für die Aufgabe an einer Europäischen Schule besonders geeignet erscheint.
 - Die Lehrkraft muss zwischen Rückkehr in den Inlandsschuldienst und dem Antritt der erneuten Tätigkeit an einer Europäischen Schule mindestens drei Schuljahre wieder im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein, zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zwei Schuljahre.

⁶⁾ Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (AZ: 2011-04-D-14-de-11)

6. Erst- und Zweitvermittlung dürfen zusammen, ungeachtet einer ausgeübten schulstrukturtragenden Funktion, eine Gesamtvermittlungsdauer von maximal 18 Jahren nicht überschreiten (i. d. R. zweimal neun Jahre).
Drittvermittlungen sind ausgeschlossen.
7. Die Europäischen Schulen stellen eine Einheit dar. Ein Wechsel von einer dieser Schulen zu einer anderen ist während der Beurlaubung im Rahmen der Regelungen dieser Richtlinien grundsätzlich möglich.
8. Lehrkräfte mit der Besoldungsgruppe A15 bzw. der Entgeltgruppe E15/E15Ü und höher werden ausschließlich für die Wahrnehmung der folgenden schulstrukturtragenden Funktionen an Europäische Schulen beurlaubt: Referentin oder Referent der beigeordneten Direktorinnen bzw. Direktoren, beigeordnete Direktorin oder beigeordneter Direktor, Direktorin oder Direktor.
9. Eine Direktorin bzw. ein Direktor, eine beigeordnete Direktorin bzw. ein beigeordneter Direktor oder deren Referentin bzw. Referent oder eine Lehrkraft, die sich in höchstens fünf Dienstjahren an einer Europäischen Schule bewährt hat, kann sich entsprechend den für die Europäischen Schulen geltenden einschlägigen Regelungen auf eine freiwerdende Stelle als Direktorin oder beigeordnete Direktorin bzw. Direktor oder beigeordneter Direktor oder deren Referentin oder Referent an einer anderen Europäischen Schule bewerben.

3.3 Lehrkräfte an Auslandsschulen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Das Bundesministerium der Verteidigung unterhält öffentlich-rechtliche deutsche Schulen im Ausland für die Kinder von im Ausland eingesetzten Bundeswehrangehörigen. Die Auslandsschulen der Bundeswehr werden seit September 2004 schulfachlich durch das Land Nordrhein-Westfalen betreut (Beschluss der 175. Amtschefkonferenz vom 18./19.9.2003 sowie „Grundsatzvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen über die schulfachliche Betreuung der Auslandsschulen der Bundeswehr durch das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.9.2004“). Für die allgemeine Schulaufsicht und den Betrieb der Schulen, einschließlich der Lehrerversorgung, ist das Bildungszentrum der Bundeswehr verantwortlich.

Der Einsatz von Lehrkräften aus den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland an Auslandsschulen der Bundeswehr erfolgt auf dem Wege der Bewerbung und Vermittlung über das BVA – ZfA und der anschließenden Abordnung durch die zuständige Landesbehörde. Für diese Lehrkräfte gelten die unter 3.1 aufgeführten Regelungen entsprechend.

Nach Vermittlung ordnen die Länder die Lehrkräfte nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts ab unter Fortzahlung der Bezüge bzw. des Entgelts gegen Er-

stattung durch den Bund zur Wahrnehmung der Tätigkeit an der Auslandsschule der Bundeswehr ab.

4 Schlussbestimmungen

Folgende Beschlüsse treten außer Kraft:

- **Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst**
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.02.1996 i. d. F. vom 23.09.2010)
- **Dauer der Beurlaubung für Lehrkräfte an den Europäischen Schulen**
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.02.1990 i. d. F. vom 31.08.2000)

Für Lehrkräfte, die sich zur Zeit des Inkrafttretens bereits im Auslandsschuldienst befinden, verbleibt es bis zu einer neuen Vermittlung oder Verlängerung bei den am Tag vor Inkrafttreten geltenden Bedingungen.

Verlust von Dienstsiegeln

Die nachstehend bezeichneten Dienstsiegel sind ohne eigenes Verschulden abhandengekommen und werden hierdurch für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung der Dienstsiegel führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung sind unmittelbar dem Ministerium für Bildung mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Art des Siegels:	Kleines Dienstsiegel mit Landeswappen
Umschrift:	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache - Förderschule - + Bad Neuenahr-Ahrweiler+
Durchmesser:	3,5 cm
Werkstoff:	Holzstempel mit Gummiplatte

Beschreibung des Dienstsiegels:

Art des Siegels:	Kleines Dienstsiegel mit Landeswappen
Umschrift:	Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung + Bad Neuenahr-Ahrweiler +
Durchmesser:	3,5 cm
Werkstoff:	Holzstempel mit Gummiplatte

Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist im Rahmen des Lehramtsstudiums im Fachbereich 08 – Physik, Mathematik und Informatik zum **1. Februar 2022** die Funktion

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)

in einem Gesamtvolumen von $\frac{1}{8}$ des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung für **Fachdidaktik Physik** für einen Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Januar 2027 zu besetzen.

Aufgabe der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der Physik in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Master-Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien. Es geht dabei in Absprache mit den anderen in der fachdidaktischen Lehre tätigen Personen um die fachdidaktischen Vertiefungen zur Experimentalphysik 1 und 2, Vorlesungen zur Fachdidaktik oder ein Seminar zum Physikunterricht in der Sekundarstufe II einschließlich der Abnahme der jeweils zugehörigen Modulabschlussprüfungen. Darüber hinaus soll in dieser Funktion zur Intensivierung der Kontakte zwischen der Universität und den örtlichen Schulen und Studienseminaren beigetragen werden und damit die Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung unterstützt werden.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer an rheinland-pfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren mit der Lehrbefähigung für das Fach Physik und einer mehrjährigen erfolgreichen Tätigkeit als Physiklehrkraft, bevorzugt an Gymnasien oder Integrierten Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Erwartet werden ferner vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Fachdidaktik der Physik, im Einsatz von digitalen Medien sowie Interesse an Forschungs- und Entwicklungsansätzen in der Fachdidaktik. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik.

Die Johannes Gutenberg-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung bevorzugt behandelt.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang), Schriftenverzeichnis und Fotokopien der Zeugnisse werden erbeten an den Vorsitzenden der Fachkommission für die Lehramtsstudiengänge Physik

Herrn Univ.-Prof. Dr. Uwe Oberlack
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz.

Bewerbungen sind **bis zum 29. Oktober 2021** auf dem Dienstweg einzureichen. Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an o. a. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fach-

leiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an o. a. Adresse zu richten.

Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten. Bitte schicken Sie auch **unmittelbar** eine **Zweitausfertigung** der Bewerbung ohne Anhänge als Vorabinformation an die o. a. Adresse.

Soweit eine Abordnung nicht möglich ist oder nicht gewünscht wird, kann alternativ ein vergüteter Lehrauftrag für die genannten Veranstaltungen erteilt werden. Um die Vergabe eines derartigen Lehrauftrags können Sie sich unmittelbar unter der o. a. Anschrift – ohne Beschreiten des Dienstweges – bewerben.

Stellenausschreibung des Bistums Mainz

Am Bischöflichen Willigis-Gymnasium in Mainz, einem staatlich anerkannten Gymnasium in Trägerschaft des Bistums Mainz, ist ab dem **1. August 2022** die Stelle

eines Oberstudiendirektors (m/w/d) als Schulleiter und Leiter des Schulverbunds Realschule/Gymnasium, Kennziffer 91/2021,

zu besetzen.

Das weithin angesehene Jungen-Gymnasium liegt zentral in der Mainzer Altstadt. Es wird von ca. 840 Schülern und 40 Schülerinnen (MSS) besucht. Mit der unter eigener Leitung stehenden Bischöflichen Willigis-Realschule im gleichen Gebäude besteht ein Schulverbund mit insgesamt über 100 Lehrkräften. Die Schule zeichnet ihr jungendpädagogisches Konzept, ihr musikalisch-praktischer Schwerpunkt und ihre MINT-Orientierung aus. (Mehr Infos: www.willigis-online.de.)

Wir suchen

eine überzeugende katholische Führungspersönlichkeit und erfahrene Lehrperson,

- die bereit ist, ihre Begabungen in den Dienst der Bildung und Erziehung von Jungen und jungen Männern zu stellen
- die sich mit dem katholischen Profil der Schule und ihrem christlichen Erziehungsauftrag identifiziert
- die bereit ist, in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulträger den Lebensraum der Schule zu gestalten
- die die eingeleitete Entwicklung des Willigis-Gymnasiums zu einer Ganztagschule in Verbindung mit dem Abitur nach neun Gymnasialjahren fortsetzt (G9GTS).

Wir erwarten

- hohe Identifikation mit dem katholischen Erziehungsauftrag der Schule und Weiterentwicklung des besonderen Schulprofils

- Lehramt an Gymnasien (Zweites Staatsexamen), erfolgreiche Unterrichtstätigkeit in der Sek. I und II einschließlich Abiturerfahrung; eine weitere akademische Graduierung wäre wünschenswert
- hohes Interesse an einem koordinierten inhaltlichen und pädagogischen Schulentwicklungsprozess einer freien Schule
- möglichst mehrjährige Erfahrung im Schulleitungsbereich, Kenntnisse in Betriebswirtschaft und **Gebäudeverwaltung** sind erwünscht
- Führungskompetenz, Organisationsgeschick und Einfühlungsvermögen
- umfassende und fundierte Kompetenzen in partizipatorischer Schulverwaltung und Schulentwicklung, Fähigkeit zur Teamarbeit in und mit den Gremien der Schulgemeinde
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bistum Mainz, zur Kooperation mit den kommunalen und staatlichen Behörden und zur Repräsentation der Schule nach innen und außen im regionalen Umfeld von Kirche, Politik, Wirtschaft und Kultur
- Kompetenzen in den Feldern christliche Sozialisation, Jungenpädagogik, Digitalisierung und IT
- Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung und kontinuierlichen Fortbildung

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle, spannende Führungsposition, in der die Freiheiten eines katholischen Trägers zur Umsetzung des christlich geprägten Bildungs- und Erziehungsauftrages genutzt werden können
- ein von intensivem, offenem Zusammenwirken und hoher Motivation geprägtes Arbeitsumfeld
- eine Besoldung entsprechend der an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz (A 16 oder entsprechend nach TVöD/VKA). Anstellungsträger ist das Bistum Mainz.

Die Besetzung kann bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen über ein Kirchenbeamtenverhältnis mit dem Bistum Mainz erfolgen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 27.10.2021 unter Angabe der o. a. Kennziffer an das Bischöfliche Ordinariat Mainz, Personalverwaltung, Postfach 1560, 55005 Mainz (E-Mail personalverwaltung@bistum-mainz.de). Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ordinariatsdirektor Gereon Geissler telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung (0 61 31/253-206, Gereon.Geissler@Bistum-Mainz.de).

Stellenausschreibung in Paris/Frankreich

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum 1. August 2022 eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter (m/w/d) für den Dienort Paris (Frankreich).

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion,
- Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungsplanung (z. B. nach einer Bund-Länder-Inspektion),
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region,
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung,
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau,
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule,
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der Fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation),
- Wahrnehmung von Fortbildungsaufträgen (Online-Formate, Präsenz-Formate, hybride Formate) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin,
- Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zu innovativen pädagogischen Fragestellungen
- regelmäßige Berichterstattung
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagungen.

Voraussetzungen sind:

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II) oder vergleichbare Qualifikationen,
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung) oder Beratungserfahrung als externer Berater/externe Beraterin bei Schulentwicklungsprozessen,
- langjährige Unterrichtserfahrung,

- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen,
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement,
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM),
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache,
- Bereitschaft zu Einarbeitung und Einsatz von virtuellen Formaten (Konferenzen, Web-Seminare) in Beratung und Fortbildung.

Erwünscht sind Erfahrungen über die eigene Einsatzschule hinaus in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen und/oder Erfahrung aus der Begleitung bzw. Moderation von Schulentwicklungsprozessen als externe Beraterin bzw. externer Berater und/oder Erfahrung als Evaluator/Inspektor bzw. Evaluatorin/Inspektorin (Qualitätsmanagement).

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 14/A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Selbstreflexionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen,

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen. Außerdem sind eine hohe Kompetenz bei der Beziehungsgestaltung in der Umsetzung von Beratungsprozessen und Fortbildungsveranstaltungen in analogen und digitalen Settings von besonderer Bedeutung.

Besondere Hinweise: Die Laufzeit des Grundvertrags beträgt drei Jahre. Das Bewerbungsprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **15. Oktober 2021**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten (siehe unten).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung, die ADD und das Bildungsministerium) gleichfalls bis **15. Oktober 2021** an das

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn.**

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) bei der ZfA bis vier Wochen nach dem Bewerbungsschluss auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Lehrkräfte – Auslandsdienst lehrkraft. Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Herrn Mittermair (Andreas.Mittermair@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-8 10 11), Informationen zum Bewerbungsverfahren bei Frau Klug (Gabriele.Klug@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-7 10 84).

Stellenausschreibung in Buenos Aires/Argentinien

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum 1. Februar 2022 eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter (m/w/d) für den Dienort Buenos Aires (Argentinien).

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion,
- Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungsplanung (z. B. nach einer Bund-Länder-Inspektion),
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region,

- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung,
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau,
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule,
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der Fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation),
- Wahrnehmung von Fortbildungsaufträgen (Online-Formate, Präsenz-Formate, hybride Formate) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin,
- Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zu innovativen pädagogischen Fragestellungen
- regelmäßige Berichterstattung
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagungen.

Voraussetzungen sind:

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II) oder vergleichbare Qualifikationen,
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung) oder Beratungserfahrung als externer Berater/externe Beraterin bei Schulentwicklungsprozessen,
- langjährige Unterrichtserfahrung,
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen,
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement,
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM),
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache.

Erwünscht sind Erfahrungen über die eigene Einsatzschule hinaus in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen und/oder Erfahrung aus der Begleitung bzw. Moderation von Schulentwicklungsprozessen als externe Beraterin bzw. externer Berater und/oder Erfahrung als Evaluator/Inspektor bzw. Evaluatorin/Inspektorin (Qualitätsmanagement).

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 14/A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Selbstreflexionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen,

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen. Außerdem sind eine hohe Kompetenz bei der Beziehungsgestaltung in der Umsetzung von Beratungsprozessen und Fortbildungsveranstaltungen in analogen und digitalen Settings von besonderer Bedeutung.

Besondere Hinweise: Die Laufzeit des Grundvertrags beträgt drei Jahre. Das Bewerbungsprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **15. Oktober 2021**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten (siehe unten).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung, die ADD und das Bildungsministerium) gleichfalls bis **15. Oktober 2021** an das

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) bei der ZfA bis vier Wochen nach dem Bewerbungsschluss auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksich-

tigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Lehrkräfte – Auslandsdienst lehrkraft. Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Herrn Mittermair (Andreas.Mittermair@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-8 10 11), Informationen zum Bewerbungsverfahren bei Frau Klug (Gabriele.Klug@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-7 10 84).

Stellenausschreibung in Hanoi/Vietnam

In Hanoi ist die Stelle der Fachberatung (m/w/d) für Deutsch zum 1. Februar 2022 zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören:

- administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusminister-Konferenz (DSD II, DSD I),
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen),
- Personalführung,
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext,
- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen zum DSD-Programm,
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (v. a. mit DAAD, Goethe-Institut),
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit (v. a. mit DAAD),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Durchführung von eigenem Unterricht (in geringem Maße) an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einer modernen Fremdsprache und/oder dem Fach Deutsch,
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben,
- einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Erfahrungen mit DSD I und DSD II (wünschenswert),
- Auslandserfahrungen (wünschenswert),

- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig),
- hohe interkulturelle Kompetenz,
- hohe Belastbarkeit.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Nähere Informationen zur Bewerbung und die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de) unter Bewerbung.

Besonderer Hinweis: Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar bis **22. Oktober 2021**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung (s. u.).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **22. Oktober 2021** an das

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 5
Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn.**

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle (Fristwahrung). Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Fall das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Arbeitgeberleistungen: **Finanzielle Regelungen für ADLK.**

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 02. 2023
 Bewerbungsende: 31. 10. 2021

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel/berufsbildender Zweig
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 1.341
 Deutsches Internationales Abitur
 Deutsches Sprachdiplom der KMK
 Sekundarabschluss des Landes
 Von der KMK anerkannte Berufsschule

Anforderungsprofil
 Lehrbefähigung der Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Botschaftsschule Teheran, Iran

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022
 Bewerbungsende: 31. 10. 2021

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel und Internationale Abteilung
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 214
 Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I
 Deutsche Internationale Abiturprüfung

Anforderungsprofil
 Lehrbefähigung der Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Willy-Brandt-Schule/Deutsche Schule Warschau, Polen

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022
 Bewerbungsende: 31. 10. 2021

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 382
 Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Sprachdiplom der Stufe I der KMK
 Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil
 Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15 /A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Polnischkenntnisse sind erwünscht.

Für alle gilt:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber).

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLEhrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100–105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Bendorf Medardus	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2022	Koblenz
GS Ludwigshafen Oppau	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	1. 2. 2022	Neustadt
GS Wallhausen	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 2. 2022	Koblenz
GS Bad Dürkheim Ostertag	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
GS Mehren	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2022	Trier
GS Arzbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2022	Koblenz
GS Daleiden	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Gladbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier
GS Bad Dürkheim Salier	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt
GS Bad Sobernheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2022	Koblenz
GS Boppard-Buchholz	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2022	Koblenz
GS Monzingen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	1. 2. 2022	Koblenz
GS Mutterstadt im Mandelgraben	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Andernach St. Thomas	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Koblenz
-----------------------------	--	------	--	------------	---------

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Wallhausen/Waldböckelheim	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		1. 2. 2022	Koblenz
RS+ Bernkastel-Kues	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Trier
RS+ Koblenz Schweitzer	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gymnasien und Kollegs

GY Nieder-Olm	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	sofort	Neustadt
GY Betzdorf	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Koblenz
GY Nackenheim	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
Koll/AGY Mainz	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
GY Germersheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt
GY Idar-Oberstein an der Heinzenwies	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Mainz Rabanus-Maurus	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt
GY Mainz Willigis	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2022	Neustadt
GY Landau Eduard-Spranger	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Betzdorf-Kirchen	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Koblenz
----------------------	---	--------	--	--------	---------

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Kaiserslautern B. v. Suttner	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
IGS Mainz Anna Seghers	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z	1	1. 8. 2022	Neustadt
IGS Eisenberg	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15	1	sofort	Neustadt
IGS Mainz Europakreisel	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Koordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15		1. 8. 2022	Neustadt
IGS Rheinzabern	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Koordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15		1. 8. 2022	Neustadt
IGS Stromberg	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Koordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15		sofort	Koblenz
IGS Mainz Hechtsheim	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Neustadt
IGS Herrstein/Rhaunen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Trier
IGS Mainz Europakreisel	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		1. 8. 2022	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Plaidt	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

- SF Schule mit dem Förderschwerpunkt
- L Lernen
- G ganzheitliche Entwicklung
- M motorische Entwicklung
- E sozial-emotionale Entwicklung
- S Sprache
- SFBSL Schule für Blinde und Sehbehinderte
- SFGLS Schule für Gehörlose und Schwerhörige
- FÖZ Förderzentrum

SFE Mayen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Koblenz
SFGM Singhofen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Koblenz
SFL Westerburg	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		1. 8. 2022	Koblenz
SFG Grünstadt	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFGM Zweibrücken	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
SFL Bad Marienberg	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2022	Koblenz
SFG Herxheim	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1 Schule in privater Trägerschaft	1. 10. 2021	Neustadt
SFL Westerburg	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		1. 2. 2022	Koblenz
SFMG Landstuhl	Zweite/r Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Koblenz Gew/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz
BBS Ludwigshafen W2	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Berichtigungen:

- 1.) Die im Amtsblatt Nr. 05/2021 vom 27.08.2021 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/eines Rektors an einer Realschule plus (m/w/d) (A 14 Z) an der GRS+ Wallhausen wird aufgehoben.
- 2.) Bei der im Amtsblatt Nr. 05/2021 vom 27.08.2021 erfolgten Ausschreibung der Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d) (A 15) am GY Alzey Elisabeth-Langgässer entfällt der Zusatz „bei der Schulleitung“.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Physik (m/w/d)	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Philosophie/Ethik (m/w/d)	A 15	1. 8. 2022	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen	Kaiserslautern	Förderschulkonrektor/in als stv. Seminarleiter/in (m/w/d)	A 14 Z	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen	Neuwied	Förderschulkonrektor/in als stv. Seminarleiter/in (m/w/d)	A 14 Z	1. 2. 2022	Ministerium für Bildung

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle: Referentin/Referent (m/w/d) am Standort der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt a. d. W. im Bereich Schulstatistik, Controlling und datenbankgestützte Fachverfahren (Referat 39) im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung

Zeitpunkt der Besetzung: sofort

Aufgabenbeschreibung: Die Referentin/der Referent ist verantwortlich für die Koordination, Analyse, Verwaltung, Vereinheitlichung und Aufbereitung von statistischen und schulplanungsrelevanten Daten aus allen Schularten sowie für die Entwicklung und Pflege von Erhebungs- und Planungsinstrumenten. Sie/er soll die Belange der ADD bei der Weiterentwicklung des Schulverwaltungsprogramms edoo.sys vertreten.

Eine standortübergreifende Kooperation mit allen Fachreferaten 33 bis 38 und den Referaten 31 und 32 der Schulabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, dem für Bildung zuständigen Ministerium und weiteren beteiligten Gremien und Gruppen ist entsprechend erforderlich.

Bewerbung: Bewerben können sich Lehrkräfte, die zwingend über fundierte Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Schulsystems, Erfahrungen aus den Bereichen Schulorganisation, Personalplanung und Personalvertretungsrecht verfügen. Zudem werden weitergehende Erfahrungen im Bereich der Datenverarbeitung, des Datenschutzes, in der Anwendung statistischer Verfahren sowie im Projektmanagement/Anwendungsentwicklung erwartet.

Der sichere Umgang mit Office-Anwendungen, Grundkenntnisse zu der Erstellung von Webanwendungen, Erfahrung in der Organisation von Projekten, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit werden ebenso vorausgesetzt, wie eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen.

Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

II. Nichtamtlicher Teil

Bundeswettbewerb Mathematik 2022

Der Bundeswettbewerb Mathematik ist ein jährlich ausgeschrieben Schülerwettbewerb für mathematisch Interessierte und lädt auch 2022 wieder zur Teilnahme ein. Die erste Runde steht Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen offen, die eine Schule in Deutschland besuchen, die zur Hochschulreife führt. Auch Schülerinnen und Schüler an deutschen Auslandsschulen können sich beteiligen. Der Wettbewerb richtet sich in seinen Anforderungen schwerpunktmäßig an die Jahrgangsstufen 9 bis 12/13.

Die erste Runde des Wettbewerbs 2022 beginnt Anfang Dezember 2021, dann werden die Ausschreibungsunterlagen an die Schulleitungen versendet. Das Aufgabenblatt steht zusätzlich auf der Webseite des Bundeswettbewerbs Mathematik zum Herunterladen zur Verfügung.

Einsendeschluss für die erste Runde ist **Montag, 7. März 2022**.

Der Bundeswettbewerb Mathematik weckt und fördert bei Schülerinnen und Schülern Interesse an Mathematik. Mit interessanten und anspruchsvollen Aufgaben regt er zu intensiver Beschäftigung mit Mathematik an. Mathematisch Interessierten wird so die Möglichkeit gegeben, ihre Fähigkeiten zu erproben und weiter zu entwickeln. Neben dem mathematischen Schulwissen muss man zur Teilnahme Motivation und Ausdauer mitbringen.

Ein Wettbewerbslauf besteht aus drei Runden. In den ersten beiden Runden werden je vier Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen der Elementarmathematik gestellt. Sie müssen in Hausarbeit selbstständig gelöst und schriftlich ausgearbeitet werden. Die Aufgaben sind nicht direkt an den Schulstoff gebunden. In der ersten Runde sind auch Gruppenarbeiten zugelassen. In der dritten Runde werden die Berechtigten zu einem Kolloquium mit Mathematikern und Mathematikerinnen aus Universität und Schule eingeladen. In dieser Runde werden anhand von fachlichen Einzelgesprächen die Bundessieger und -siegerinnen ermittelt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten und zweiten Runde erhalten Urkunden und Sachpreise, in der zweiten Runde zusätzlich Geldpreise. Aufgrund der Beteiligung der Studienstiftung des deutschen Volkes am Kolloquium werden die Bundessieger und -siegerinnen im Falle eines Studiums an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule in die Förderung der Studienstiftung gemäß deren Regelungen aufgenommen.

Träger des Bundeswettbewerbs Mathematik ist die Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH, gefördert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Stifterverband. Die Kultusministerien und Schulbehörden der Länder unterstützen den Wettbewerb und befürworten die Teilnahme.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Geschäftsstelle des Wettbewerbs, wo auch zusätzliche Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können.

Bundeswettbewerb Mathematik
Kortrijker Str. 1
53177 Bonn
Telefon: 02 28/9 59 15-20
Fax: 02 28/9 59 15-29
E-Mail: info@bundeswettbewerb-mathematik.de
Web: www.mathe-wettbewerbe.de

Anzeige



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de
www.privatklinik-eberl.de

Anzeige

Anzeige



Ist Ihre seelische Gesundheit aus dem Gleichgewicht geraten?
 Fordert die Pandemie-Situation Sie beruflich mehr denn je heraus?
 Suchen Sie Hilfe bei der Bewältigung einer Krise?

In der

MEDIAN Privatlinik Berggarten Deidesheim

Private Fachklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und klinische Psychotherapie

kümmern sich Spezialisten für seelische Gesundheit
 ganzheitlich um Ihr Wohlbefinden.

- In unserer Klinik mit nur 18 Therapieplätzen erleben unsere Patienten eine ausgesprochen persönliche Atmosphäre. Sie machen bei uns die Erfahrung, dass auf jeden Einzelnen als Individuum eingegangen wird
- Unter unserem langjährigen, erfahrenen Chefarzt Dr. med. Michael Stumbaum arbeitet unser multidisziplinäres Team mit den für jeden Patienten passenden Therapieverfahren nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (Verhaltenstherapie, Psychotherapie, Ergo-, Sport- und physikalische Therapie)
- Intensive Einzelpsychotherapie (drei Sitzungen/Woche) garantiert bestmögliche Begleitung aus der Krise
- Unser Haus verfügt über ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept, das sichere Patientenversorgung auch zu Corona-Zeiten gewährleistet

MEDIAN Privatlinik Berggarten Deidesheim

Chefarzt Dr. med. Michael Stumbaum
 Im Oberen Grain 1 · 67146 Deidesheim · Tel.: 06326-7008-0
 privatklinik-berggarten@median-kliniken.de
 www.median-kliniken.de



Forschen, tüfteln, entdecken

Auf 4.000 m² Ausstellungsfläche sind Besucher aller Altersstufen dazu eingeladen, nach Herzens-

lust zu forschen. Ob Kita- und Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren: An den rund 160 Exponaten treffen sich alle Generationen zum gemeinsamen fröhlichen Tüfteln, Hüpfen, Kurbeln & Co. unter dem Leitmotiv „Bewegung“.

Die interaktiven Experimentierstationen bilden perfekte Wegweiser bei der Entdeckungsreise in die Welt der faszinierenden Phänomene aus Naturwissenschaft und Technik sowie Biomechanik und Sport.

Das spielerische Forschen und Ausprobieren in Eigenregie ist oberstes Prinzip in der Ausrichtung des Dynamikums als Mitmach-Museum.

Eine weitere Besonderheit ist die Dynamikum-App: Sie enthält neben



30 Wissensclips zu ausgewählten Exponaten verschiedenste Forscher-Tools und die Anbindung an die eigenen Social-Media-Kanäle.

Auch unter freiem Himmel hat das Pirmasenser Dynamikum einiges zu bieten, denn im unmittelbar angrenzenden Strecktalpark sind ebenfalls Exponate zum Thema Aufwind zu entdecken.

Öffnungszeiten sind der Website www.dynamikum.de zu entnehmen. Anmeldungen für Gruppen auf Anfrage.

Dynamikum Science Center Pirmasens

Fröhnstraße 8 · 66954 Pirmasens
 Telefon: +49 (0) 63 31/23943-0
 E-Mail: info@dynamikum.de · www.dynamikum.de

Bitte beachten Sie folgende Beilage
 in dieser Ausgabe:
Jahresausgabe
„Klasse! Wir fahren“

Anzeigenschluss für die
 Oktober-Ausgabe ist am
01.10.2021

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück.
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: julia.erb@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>